

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## A. AGB

A.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Jana Rössl Kiss und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge ausschließlich. Von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

A.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen Jana Rössl Kiss und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

## B. Nutzungsrechte;

B.1. Der Jana Rössl Kiss erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

B.2. Sämtliche Arbeiten von Jana Rössl Kiss, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

B.3. Ohne Zustimmung von Jana Rössl Kiss dürfen dessen Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des

Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.

B.4. Die Werke von Jana Rössl Kiss dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

B.5. Jana Rössl Kiss räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck (Ziffer 2.4) erforderlichen Nutzungsrechte ein. Hierzu wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, es sei denn, Jana Rössl Kiss und der Auftraggeber treffen eine ausdrücklich abweichende Vereinbarung. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars.

B.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Jana Rössl Kiss.

B.7. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist Jana Rössl Kiss bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann Jana Rössl Kiss zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht von Jana Rössl Kiss unberührt, bei

einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

B.8. Vorschläge, Weisungen und Anregungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass Entgegenstehendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

B.9. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Jana Rössl Kiss nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von Jana Rössl Kiss formale Schutzrechte wie z.B. Geschmacksmuster, Marke etc. zur Eintragung anzumelden.

B.10. Jana Rössl Kiss bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.) zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen.

## C. Honorare;

C.1. Soweit zwischen Auftraggeber und Jana Rössl Kiss nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, richtet sich die Berechnung des Honorars nach den Honorarempfehlungen des BDG - Berufsverband Österreich.

C.2. Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-

künstlerischen Gründen verweigerst werden.

C.3. Die Honorare sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung des Werkes in Teilen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist mit der ersten Teillieferung ein Teilhonorar zu zahlen, das wenigstens die Hälfte des Gesamthonorars beträgt. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, so kann Jana Rössl Kiss Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Aufwand verlangen. Und zwar 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Fertigstellung von 50 % der Arbeit und 1/3 nach Ablieferung.

C.4. Sämtliche Honorare sind Nettobeträge, zahlbar zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen ab Fälligkeit.

#### D. Zusatzleistungen;

D.1. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, werden Zusatzleistungen, wie z.B. die Recherche, die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie sonstige Zusatzleistungen Autorenkorrekturen, Produktionsüberwachung und anderes) nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

D.2. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

D.3. Der Auftraggeber erstattet Jana Rössl Kiss die Kosten und Spesen für Reisen, die nach vorheriger Abstimmung zwecks Durchführung und Erfüllung des Auftrags oder der Nutzung der Werke erforderlich sind.

D.4. Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte

Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

#### E. Fremdleistungen

E.1. Die Vergabe von Fremdleistungen, die für die Erfüllung des Auftrags oder die Nutzung der Werke im vertragsgemäßen Umfang erforderlich sind, nimmt Jana Rössl Kiss im Namen und für Rechnung des Auftraggebers vor. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jana Rössl Kiss hierzu die entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.

E.2. Soweit Jana Rössl Kiss auf Veranlassung des Auftraggebers im Einzelfall Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, ist der Auftraggeber verpflichtet, einen angemessenen Vorschuss für die zu erwartenden Kosten zu zahlen. Der Auftraggeber stellt Jana Rössl Kiss im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten, insbesondere sämtlichen Kosten, frei, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

#### F. Mitwirkung des Auftraggebers; Gestaltungsfreiheit; Vorlagen

E.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Jana Rössl Kiss alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat Jana Rössl Kiss nicht zu vertreten.

E.2. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller Unterlagen, die er Jana Rössl Kiss zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt der Auftraggeber Jana Rössl Kiss im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

E.3. Für Jana Rössl Kiss besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktion veranlasst, trägt der Auftraggeber.

#### G. Datenlieferung und Handling

G.1. Jana Rössl Kiss ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren.

G.2. Stellt Jana Rössl Kiss dem Auftraggeber Dateien bzw. Daten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Dateien bzw. Daten dürfen nur mit Einwilligung von Jana Rössl Kiss vorgenommen werden.

G.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten trägt unabhängig vom Übermittlungsweg der Auftraggeber.

G.4. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet Jana Rössl Kiss nicht.

#### H. Eigentum und Rückgabepflicht

H.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt an Jana Rössl Kiss zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

H.2. Die Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung

der Originale notwendig sind. Jana Rössl Kiss bleibt vorbehalten, darüber hinaus einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

#### I. Korrektur; Produktionsüberwachung; Belegmuster

I.1. Vor Beginn der Vervielfältigung des Werkes (Produktionsbeginn) sind Jana Rössl Kiss Korrekturmuster vorzulegen.

I.2. Die Produktion wird von Jana Rössl Kiss nur überwacht, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber vereinbart ist. Für diesen Fall ist Jana Rössl Kiss berechtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen gegenüber den Produktionsfirmen zu geben. Jana Rössl Kiss für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nach Maßgabe der Ziffer 10.

I.3. Von allen vervielfältigten Werken oder Teilen der Werke oder sonstigen Arbeiten sind Jana Rössl Kiss eine angemessene Anzahl einwandfreier Belegexemplare, mindestens 10 Stück unentgeltlich zu überlassen, die Jana Rössl Kiss auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

#### J. Gewährleistung; Haftung

J.1. Jana Rössl Kiss haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche Jana Rössl Kiss auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

J.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen Jana Rössl Kiss aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10.1; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

J.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche

Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

J.4. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.

J.5. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet Jana Rössl Kiss nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die Jana Rössl Kiss an Dritte vergibt.

J.6. Sofern Jana Rössl Kiss Fremdleistungen auf Veranlassung des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt Jana Rössl Kiss hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Jana Rössl Kiss zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

J.7. Jana Rössl Kiss nicht für die urheber-, geschmacksmusteroder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder seiner sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Jana Rössl Kiss ist nicht verpflichtet, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden vom Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst.

J.8. Jana Rössl Kiss nicht für die rechtliche, insbesondere die urheber-, geschmacksmuster-, wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung des Werkes oder von Teilen des Werkes oder der Entwürfe. Jana Rössl Kiss ist lediglich

verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese Jana Rössl Kiss bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

#### K. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz von Jana Rössl Kiss.

#### L. Schlussbestimmungen

L.1. Gerichtsstand ist Sitz von Jana Rössl Kiss, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Auftraggeber juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat. Jana Rössl Kiss ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

L.2. Es gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

L.3. Ist eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.